

## Anlage 3

<b>Gefahrstoffverzeichnis</b> (z. B. Chemie, Biologie, Physik, Kunst, Werken, Hauswirtschaft)			
Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung	Einstufung Gefahrensymbol R- und S-Sätze	Mengenhinweise	Arbeitsbereich

### **Hinweis 1:**

Gefahrstoffe sind Chemikalien (Stoffe und Zubereitungen), die mit einem Gefahrensymbol gekennzeichnet sind bzw. gefährliche Stoffe freisetzen können.  
vgl. § 3 GefStoffV

### **Hinweis 2:**

Gefahrstoffe können auch Farben, Kleber, Verdünnungen, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Lötzinn, Glasuren, Stäube sein.

### **Hinweis 3:**

Für die Einstufung der Gefahrstoffe die jeweilige Schutzstufe nach GefStoffV beachten.